

# Fachspezifische Anlage für das Studienfach "Spanisch" des Studienganges "Master of Education" für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2010

Zuletzt geändert durch: zuletzt geändert durch Ordnung vom 27.08.2010 (Brem.ABI. S.

848)

Fundstelle: Brem.ABI. 2009, 183

# § 1 Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges "Master of Education" für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sind insgesamt 120 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfer System zu erwerben.

#### § 2 Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den <u>Tabellen 1 und 2</u> dargestellt.

## § 3 Studienverlauf

Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher oder spanischer Sprache gehalten.

## § 4 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

- a) Kurzpräsentationen im Umfang von max. 15 Minuten,
- **b)** Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,

- c) Sitzungsprotokolle im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- d) schriftliche Beiträge zu einzelnen Sitzungen (z.B. Thesenpapiere) im Umfang von ca. 6 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) schriftliche Hausaufgaben in einem Gesamtumfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- f) schriftliche Tests von max. 60 Minuten (z.B. zur Überprüfung der Lektürekenntnis der Primär- und Sekundärliteratur oder zur Überprüfung fremdsprachiger Fertigkeiten),
- g) schriftliche Berichte (z.B. über Selbstlernaktivitäten im Bereich des autonomen Fremdsprachenlernens).

## § 5 Prüfungen

- (1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:
- a) schriftliche Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) mit einer Dauer von max. 90 Minuten,
- b.) schriftliche Hausarbeiten im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- c) mündliche Einzelprüfungen mit einer Dauer von ca. 30 Minuten,
- d) schriftliche Seminarbeiträge (z.B. in Form von strukturierten Exposés für die anderen Veranstaltungsteilnehmerinnen/Veranstaltungsteilnehmer zu einem ausgewählten Aspekt des Veranstaltungsthemas) im Umfang von ca. 10 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- e) mündliche Referate von ca. 30 Minuten Dauer,
- f) einer schriftlichen Ausarbeitung zu einem mündlichen Referat im Umfang von ca. 20 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),
- g) schriftlich zu dokumentierende Projektarbeiten (z.B. Korpusanalysen, Durchführung von Befragungen, Auswertung von Internetseiten, Filmanalysen usw.) im Umfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge),

- **h)** multimediale Präsentationen in einem Umfang, der dem Arbeitsaufwand für eine schriftliche Hausarbeit im Sinne von b entspricht,
- i) lehrveranstaltungsbezogene Textproduktionsaufgaben (z.B. Essays oder Schreibaufgaben zur Verbesserung der fremdsprachlichen Kompetenz) in einem Gesamtumfang von ca. 40 000 Zeichen (ohne Leerzeichen und ohne Anhänge).
- (2) Prüfungen nach Absatz 1 werden als Einzelprüfungen erbracht.
- (3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.
- (4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## § 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

## § 7 Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

- (1) Die Prüfungsanforderungen sind in den Tabellen 1 und 2 aufgeführt.
- (2) Die Anmeldung zu einigen Modulen ist gemäß <u>Tabelle 1a</u> nur möglich, wenn zuvor andere Module erfolgreich abgeschlossen sind.

## § 8 Masterarbeit und Kolloquium

- (1) Die Masterarbeit wird in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers in spanischer Sprache erstellt.
- (2) Die Masterarbeit ohne Anhänge soll einen Umfang von 40 Seiten (ca. 16 000 Wörter) nicht unter- und einen Umfang von 60 Seiten (24 000 Wörter) nicht überschreiten.
- (3) Die Erstgutachterin/Der Erstgutachter der Masterarbeit ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit. Betreuerin/Betreuer von Masterarbeiten im Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung können nur regelmäßig und eigenverantwortlich im Studiengang lehrende promovierte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Universität Bremen sein. Zweitgutachterinnen/Zweitgutachter sind in der Regel ebenfalls Personen aus diesem Kreis, in Einzelfällen kann der Prüfungsausschuss auf einen begründeten Antrag hin aber

auch fachlich qualifizierte und promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler, die nicht Mitglieder der Universität sind, zulassen.

(4) Die Masterarbeit ist fristgemäß in drei gedruckten und gebundenen Exemplaren beim Prüfungsamt einzureichen; zusätzlich ist eine elektronische Fassung (in den Formaten .pdf, .doc, .rtf) einzureichen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008 Der Rektor der Universität Bremen

## Anlage

Tabelle (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Spanisch

M. Ed.: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan\_, wenn Spanisch Fach B gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist (Aufbau des Nebenfachs).

Modulbezeichnung	P/ WP	СР	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	СР	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
B1.1: Aufbaumodul Linguistik des Spanischen		Ī	Lehrveranstaltung	TP	4	Ja	Gem. <u>§ 5</u>	2 S			
	WP <sup>2</sup>	9	Betreute								
			Selbststudieneinheit	TP	P 5	Nein					
B1.2 Aufbaumodul Linguistik - Sprache und Beruf	WP	9	Lehrveranstaltung + Betreute Selbststudieneinheit	MP	9	Nein	Gem. <u>§ 5</u>				
D4 4. Aufhaussadul Linausiatile dan	WP <sup>2</sup>	9	Lehrveranstaltung	TP	4	Ja	Gem. <u>§ 5</u>	2 S			
B1.1: Aufbaumodul Linguistik des Spanischen			Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Nein					
B1.2 Aufbaumodul Linguistik - Sprache und Beruf	WP	9	Lehrveranstaltung + Betreute Selbststudieneinheit	MP	9	Nein	Gem. <u>§ 5</u>				
DO: Aufle auge and d		Ì	Lehrveranstaltung	ĺ	4	Ja	Gem. <u>§ 5</u>	2 S			
B2: Aufbaumodul Literaturwissenschaft	WP <sup>2</sup>	9	Betreute Selbststudieneinheit	TP	5	Nein					
C3: Profilmodul Sprachpraxis	Р	4	Thematische Einheiten/ Übersetzung	MP	4	Ja	Gem. <u>§ 5</u>	2 S	2 S		
C4 Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	Р	5	Portfolio und Techniken des mündlichen Vortrags	MP	5	Ja				2 S	2 S (altern ativ)
C1a: Profilmodul Linguistik I		6	Arbeitsbereiche der Linguistik I	MP	6	Ja	Gem. <u>§ 5</u>			2 S	
C1b: Profilmodul Linguistik II		6	Arbeitsbereiche der Linguistik II	MP		Ja	Gem. <u>§ 5</u>				2 S
C2a Literaturwiss. Profilmodul I	WP <sup>3</sup>	6	Spanischsprachige Literaturen von der Renaissance bis zur Gegenwart	MP	6	Ja	Gem. <u>§ 5</u>			2 S	
C2b Literaturwiss. Profilmodul II	1	6	Literatur und Filmtheorie	MP	6	Ja	Gem. <u>§ 5</u>				2 S
FD1: Didaktische Grundlagen des Spanischunterrichts	Р		Grundkurs		9	Ja	Gem. <u>§ 5</u>	2 S			
		9	Übung	MP				2 S			
			Seminar						2 S		
FP: Fachdidaktisches Praxismodul	Р	6	Workshop: Ziele und Methoden im Spanischunterricht	MP	6	nein	Gem. <u>§ 5</u>	1 S			
			Kompaktseminar: "Exemplarische					1 S			

Modulbezeichnung	P/ WP	СР	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	СР	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
			Themenkomplexe der Unterrichtsdurchführung"								
FD2: Handlungs- und	I		Seminar		7	Ja	Gem. <u>§ 5</u>			2 S	
Bewertungskompetenz für den Spanischunterricht	Р	7	Übung	MP						2 S	
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Spanischunterricht	Р		Leseliste				Gem. <u>§ 5</u>				
		6	Lektürekurs	MP	6	Ja					1 S
			Seminar								2 S
Abschlussmodul	T	I	Forschungspraktikum	MP	6		Masterarbeit				
	WP	21	Masterarbeit (mit Forschungskolloquium,)		15	Nein				х	1 S
Insgesamt erforderliche CP:											
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Spanisch erbracht werden:						79 CP					
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:					58 CP						

## Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung

**P/WP:** Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

#### Tabelle 1a

Der erfolgreiche Abschluss von	ist Voraussetzung für die Belegung von						
Modul FD1	Modul FD2						
Modul FD1	Modul FD3						
einem Auslandsaufenthalt von insgesamt mindestens 4 Monaten Dauer in einem spanischsprachigen Land (der auch während des Bachelorstudiums oder zwischen Bachelorstudium und Masterstudium erbracht worden sein kann)	Modul C4						

#### Tabelle

(Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage) 2

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Studienfach Spanisch

M. Ed.: Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan, wenn Spanisch das Fach A gemäß MPO § 2 Abs. 2 ist.

Modulbezeichnung	P/ WP	СР	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	СР	Prüfungsvorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
FD2: Handlungs- und	Р		Seminar	MP	7	Ja	Schriftliche Hausarbeit		2 S			
Bewertungskompetenz für den Spanischunterricht		7	Übung						2 S			
FD3: Lernbedingungen und Innovationen im Spanischunterricht	Т	6	Leseliste	Ī	6	Ja	Mündliches Kolloquium					
	Р		Lektürekurs	MP				1 S		1 S (altern ativ 1. Sem.)		
			Seminar					2 S		2 S (altern ativ 1. Sem.)		
Abschlussmodul	Т		Forschungspraktikum	MP	6							
	WP	21	Masterthesis (mit Forschungskolloquium, wenn Thesis in der Fremdsprachendidaktik erbracht wird)		15	Nein	Masterarbeit		x	1 S		
Insgesamt erforderliche CP:	_			_								
wenn Forschungspraktikum und Mast	erarbeit	im Fa	ch Spanisch erbracht werden:			34 CP						
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:						13 CP						

## Fußnoten

- Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
- Zu belegen ist das B-Modul, das noch nicht in der BA-Phase erfolgreich absolviert worden ist.
- 3 Studierende belegen in diesem WP-Bereich 2 Module im Umfang von jeweils 6 CP. Die Module können frei kombiniert werden.